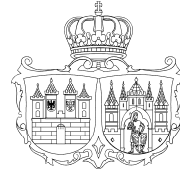


Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

28. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 12.03.2018

Nr. 06

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel	2
Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Oberbürgermeisterwahl in der Stadt Brandenburg an der Havel am 25. Februar 2018	4
Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 003/2018 vom 28.02.2018 Straßenbenennung und Straßenumbenennung im Bereich Grüne Aue	4
Bekanntmachungsanordnung Bekanntmachung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes – Änderungsbereich Rolandkaserne, Upstallstraße / Rathenower Landstraße, Ortsteil Hohenstücken – der Stadt Brandenburg an der Havel	6
Öffentliche Bekanntmachung Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 34 „Gewerbegebiet Rolandkaserne“ Brandenburg an der Havel	8
Amtliche Bekanntmachung der Frühjahrsdeichschau 2018 für die Deiche Plauerhof, Götz-Gollwitz und Gollwitz-Schenkenberg	12
Information des Fundbüros zur öffentlichen Bekanntmachung über Fundsachen	12
<u>Jagdgenossenschaft „Brandenburg an der Havel/Gollwitz – Emster Aue“</u> Einladung zur Genossenschaftsversammlung am Freitag, dem 23. März 2018	12
Einladung zur Sitzung des Hauptausschusses am Montag, dem 19.03.2018	13
Nichtamtlicher Teil	
Oberbürgermeisterwahl 2018	14
Änderung von Terminen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im März 2018	15
<u>Oberförsterei Lehnin</u> informiert	15
<u>Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg</u> Erfassung von Tier- und Pflanzenarten im Natura 2000-Gebiet „Mittlere Havel Ergänzung“	16
Impressum	17

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahre 2017 vom **20.12.2017** wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- öffentliche Sitzung

Neuwahl der Schiedspersonen

Beschluss Nr.: 304/2017

Die Stadtverordnetenversammlung wählte folgende Personen zu ehrenamtlichen Schiedspersonen:

	Vorsitzende/r	Stellvertreter/in
Schiedsstelle 1	Frau Elke Scheliga	Frau Gesine-Ines März
Schiedsstelle 2	Frau Bärbel Trütschler	Herr Andreas Witt
Schiedsstelle 3	Frau Sylke Plock	Herr Philipp Firsching
Schiedsstelle 4	Frau Monika Lorek	Herr Immo Riebicke
Schiedsstelle 5	Frau Eva Schultze	Herr Mike Reichelt

Besetzung des Beirates der Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH

Beschluss Nr.: 259/2017

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss gemäß § 41 Abs. 1 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf), dass abweichend vom Hare-Niemeyer-Verfahren jeweils ein Vertreter der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung in den Beirat der Technologie- und Gründerzentrum Brandenburg an der Havel GmbH (TGZ GmbH) entsandt wird.

2. Es wurden folgende Vertreter der Fraktionen und der FDP in den Beirat der TGZ GmbH entsandt:

Fraktion CDU:	Klaus Peter Tiemann
Fraktion DIE LINKE:	Lutz Krakau
Fraktion SPD:	Steffi Sondermann
Fraktion Freie Wähler:	Christian Wehrstedt
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Pro Kirchmöser:	Monika Schilling
Fraktion Alternative für Deutschland:	Michael Tonn
FDP	Herbert Nowotny

Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel

Beschluss Nr.: 290/2017

Hinweis: Die Bekanntmachung erfolgte bereits im Amtsblatt Nr. 3 vom 24.01.2018.

Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel

Beschluss Nr.: 305/2017

Die Stadtverordnetenversammlung stimmte dem Wirtschaftsplan 2018 des Eigenbetriebes Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel zu.

Hinweis: Die Bekanntmachung erfolgte bereits im Amtsblatt Nr. 3 vom 24.01.2018.

Beschluss der Handlungsgrundsätze Klimaschutz für die Bauleitplanung auf der Grundlage des "Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes Brandenburg an der Havel"

Beschluss Nr.: 050/2017

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss auf der Grundlage des vorliegenden „Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes Brandenburg an der Havel“ die Handlungsgrundsätze für den Klimaschutz in der Bauleitplanung als zukünftigen Orientierungsrahmen.

Entgeltordnung für die Umladung und Entsorgung von Abfällen ab 2018 für Direktanlieferer

Beschluss Nr.: 267/2017

1. Die Stadtverordnetenversammlung billigte die Entgeltkalkulation für das Jahr 2018 gemäß der Anlagen 1, 3, 4 und 5.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die Entgeltordnung für die Umladung und Entsorgung von Abfällen ab 2018 für Direktanlieferer – gemäß der Anlage 2.

Hinweis: Die Bekanntmachung erfolgte bereits im Amtsblatt Nr. 27 vom 22.12.2017.

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung der Stadt Brandenburg an der Havel (Abfallgebührensatzung)

Beschluss Nr.: 268/2017

1. Die Stadtverordnetenversammlung billigte die Abfallgebührenkalkulation für das Jahr 2018 gemäß der Anlagen 1, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10 und 11.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss die „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung der Stadt Brandenburg an der Havel“ (Abfallgebührensatzung) – gemäß der Anlage 2.

Hinweis: Die Bekanntmachung erfolgte bereits im Amtsblatt Nr. 27 vom 22.12.2017.

Verkürzung des Kassenkreditrahmens

Beschluss Nr.: 322/2017

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss gemäß § 76 Abs. 2 der Brandenburgischen Kommunalverfassung die Festsetzung des Höchstbetrages der Kassenkredite auf 170 Mio. Euro.

Qualitätsprozess zu Kindertagesstätten

Beschluss Nr.: 323/2017

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss folgende Konkretisierung zum Ergänzungsantrag Nr. 323 („Die Verwaltung wird beauftragt, einen Qualitätsprozess mit den Kindertagesstätten zu beginnen und die Ergebnisse mit den Qualitätskriterien bis zum IV. Quartal 2018 vorzulegen“).

Der Qualitätsprozess soll mindestens folgende Aussagen enthalten, ohne die freien Träger der KiTa's in ihrer Eigenverantwortung einzuschränken:

1. bisherige Standards in den KiTa's in der Stadt Brandenburg an der Havel in einer tabellarischen Übersicht darzustellen (s. Beschluss der SVV Nr. 002/2010)
2. bisherige Standards zu den Grundlagen der pädagogischen Arbeit in den inzwischen insgesamt 51 Kindertagesstätten in der Stadt Brandenburg an der Havel zu überprüfen in ihrer Umsetzung und dazu die Praxiserfahrung zu reflektieren
3. bisherige Standards weiter zu entwickeln
4. weitere Standards zu ergänzen entsprechend der hinzu gekommenen gesetzlichen Vorschriften (Bundeskinderschutzgesetz, Bundesteilhabegesetz etc.) zu:
 - Standards zur Zusatzausbildung der KiTa-Leitung und dem Anteil an Zeitaufwand zur Ausübung der Leitungstätigkeit
 - Standards zur Gestaltung von Übergängen (z. B. Eingewöhnung, Gruppenänderung, KiTa-Schule)
 - Standards zur Teilhabe / Partizipation / Inklusion / Integration
 - Standards zur heilpädagogischen Beratung
 - Standards zur Gestaltung der Erziehungspartnerschaft mit Eltern und anderen Erziehungsberechtigten (informeller Austausch, „Tür- und Angel“-Gespräche in Bringe- und Abholsituationen, individuelle Entwicklungsgespräche, zur Verfügung zu stellende Entwicklungsberichte)
 - Standards zur Gewährleistung des Kindeswohls
 - Standards zur Kooperation und Vernetzung im Sozialraum
 - Standards zur regelmäßigen Qualitätssicherung (Zusammenarbeit und professionelle Zusammensetzung im Team, Personalentwicklungsgespräche, Fortbildung, Konzeptfortschreibung, Ideen- und Beschwerdemanagement)
5. Wie hoch ist der finanzielle Aufwand für diesen Qualitätssicherungsprozess?

Verkehrssicherheit vor Kitas, Schulen, Heimen und Krankenhäusern

Beschluss Nr.: 325/2017

Die Stadtverordnetenversammlung fasste folgenden Beschluss:

„1. Mit besonderem Blick auf die schwächeren Verkehrsteilnehmer soll geprüft werden, wie an Orten mit erhöhtem Gefahrenpotential durch geeignete Mittel (zum Beispiel Anlage 1 DIE LINKE) die Sichtbarkeit und Verkehrssicherheit erhöht werden kann.

2. Die der Verwaltung vorliegende Gefährdungsanalyse soll den Stadtverordneten bereitgestellt werden.“

- nichtöffentliche Sitzung

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Oberbürgermeisterwahl in der Stadt Brandenburg an der Havel am 25. Februar 2018

1. Feststellung des Wahlausschusses

Der Wahlausschuss zur Kommunalwahl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Februar 2018 das Ergebnis der Wahl des Oberbürgermeisters der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten:	60 799
Zahl der Wählerinnen und Wähler:	24 505
Zahl der ungültigen Stimmen:	316
Zahl der gültigen Stimmen:	24 189

Die gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt auf die Bewerber:

1. Jan van Lessen (Gemeinsam für Brandenburg – Jan van Lessen)	8 080 Stimmen
2. Steffen Scheller (CDU)	16 109 Stimmen

Die Stimmenzahl, die mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen umfasst, beträgt mindestens 12 095 Stimmen.

Die Stimmenzahl, die 15 vom Hundert der wahlberechtigten Personen umfasst, beträgt 9 120 Stimmen.

Die erforderliche Stimmenzahl für die Wahl des Oberbürgermeisters nach Maßgabe des § 72 Abs. 2 Satz 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) beträgt 12 095 Stimmen.

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber Steffen Scheller die erforderliche Stimmenzahl erhalten hat und damit zum neuen Oberbürgermeister gewählt worden ist.

2. Wahleinspruch

Jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes, jede Partei, politische Vereinigung oder Wählergruppe, die einen Wahlvorschlag eingereicht hat, jeder Einzelbewerber, der für das Wahlgebiet zuständige Wahlleiter sowie die für das Wahlgebiet zuständige Aufsichtsbehörde kann gemäß § 55 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erheben (Wahleinspruch) mit der Begründung, dass die Wahl nicht den gesetzlichen Vorschriften entsprechend vorbereitet oder durchgeführt oder in anderer unzulässiger Weise in ihrem Ergebnis beeinflusst worden ist. Ein Wahleinspruch kann nicht darauf gestützt werden, dass ein Wahlvorschlag oder ein Bewerber zu Unrecht zugelassen worden ist. Der Wahleinspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Brandenburg an der Havel, Nicolaiplatz 30, 14770 Brandenburg an der Havel, binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Brandenburg an der Havel, den 28. Februar 2018

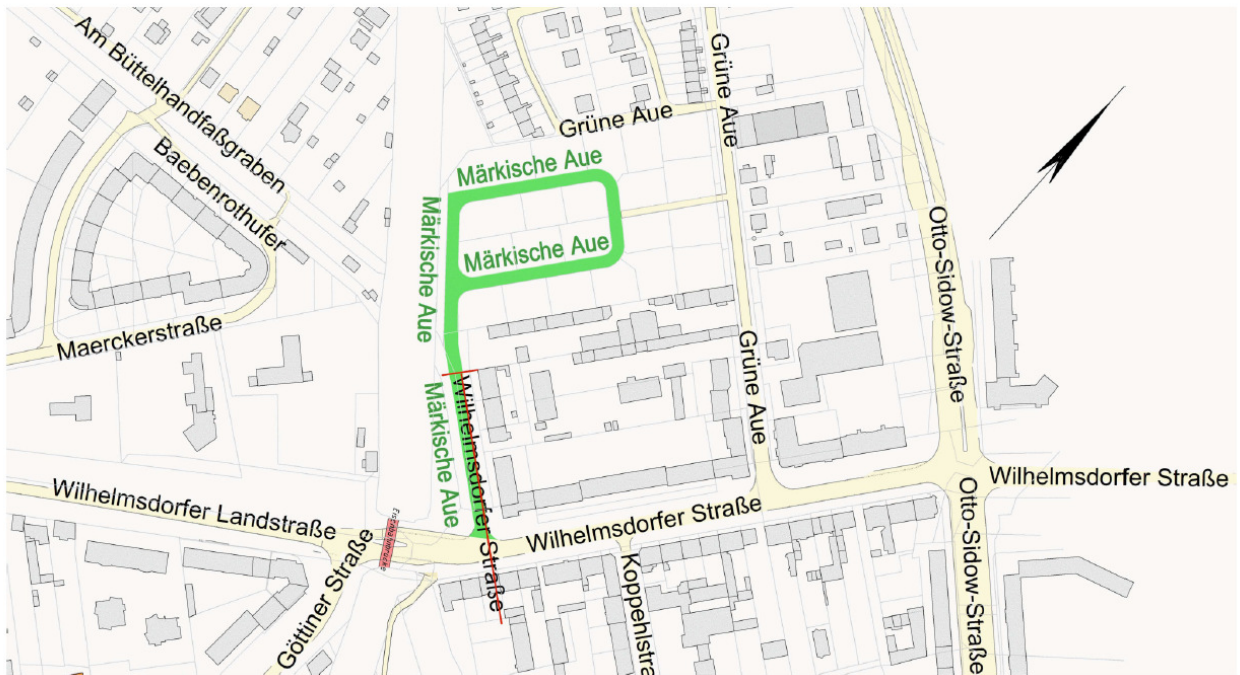
gez. Michael Scharf
Wahlleiter zur Kommunalwahl
Stadt Brandenburg an der Havel

**Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 003/2018 vom 28.02.2018
Straßenbenennung und Straßenumbenennung im Bereich Grüne Aue**

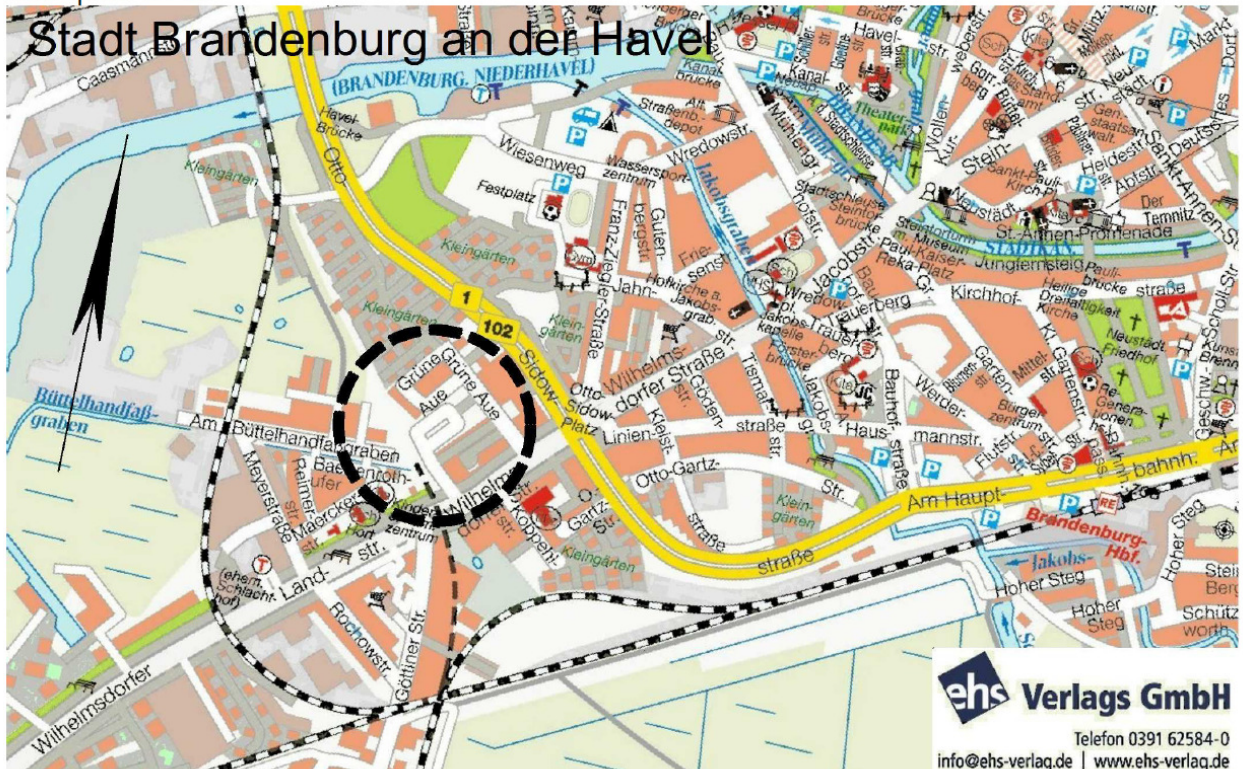
„Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel beschließt das in der Anlage (Skizze) markierte erste Teilstück der ‚Wilhelmsdorfer Straße‘ in ‚Märkische Aue‘ umzubenennen und die in der Anlage markierte neue Straße als ‚Märkische Aue‘ zu benennen.“

Skizze zur Straßenbenennung und Straßenumbenennung

“Märkische Aue“ in der Stadt Brandenburg an der Havel:



Übersichtskarte
Stadtplan 2016:



Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) sowie in Verbindung mit der Bbg. Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Vorschriften in den Gemeinden, Ämtern und Landkreisen (Bekanntmachungsverordnung - BekanntmV -) vom 01. Dezember 2000 (GVBl. II/00, Nr. 24, S. 435), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. April 2006 (GVBl. I/06, Nr. 04, S. 46, 48).

ordne ich an:

Die Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel durch das Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung für das Gebiet der Rolandkaserne Upstallstraße / Rathenower Landstraße vom 15.02.2018 bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt die Änderung in Kraft.

Die Bekanntmachung (hier: Ersatzbekanntmachung gemäß § 2 BekanntmV) tritt nach § 10 Abs. 3 Satz 5 BauGB an die Stelle der sonst für Satzungen vorgeschriebenen Veröffentlichung.

Der geänderte Flächennutzungsplan – bestehend aus Teil A: Planzeichnung sowie Teil B: Beiplan – ist mitsamt der Begründung und Umweltbericht nach § 10 Absatz 3 BauGB zu jedermanns Einsicht bereitzuhalten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben. Eine zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB liegt dem geänderten Flächennutzungsplan bei. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Stadtverwaltung während der Dienststunden eingesehen werden kann.

Brandenburg an der Havel, den 06.03.2018

gez. Steffen Scheller
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes – Änderungsbereich Rolandkaserne, Upstallstraße / Rathenower Landstraße, Ortsteil Hohenstücken – der Stadt Brandenburg an der Havel

Die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel am 29.11.2017 (Beschluss Nr. 266/2017) beschlossene 10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Brandenburg an der Havel für den Bereich der ehemaligen Rolandkaserne im Ortsteil Hohenstücken (räumlicher Geltungsbereich der 10. Änderung siehe beigefügte nicht maßstabsgerechte Karte), wurde gemäß § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I, S. 3634), mit Schreiben der höheren Verwaltungsbehörde – Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung - vom 15.02.2017 mit Auflagen genehmigt.

Die Auflagen der Genehmigung wurden vollzogen.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wird die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Jedermann kann die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes, die Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung dazu in der Stadtverwaltung Brandenburg, Fachbereich VI – Stadtplanung, Fachgruppe Bauleitplanung, in der Klosterstraße 14, 14770 Brandenburg an der Havel, 1. Etage, Zimmer A 109, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

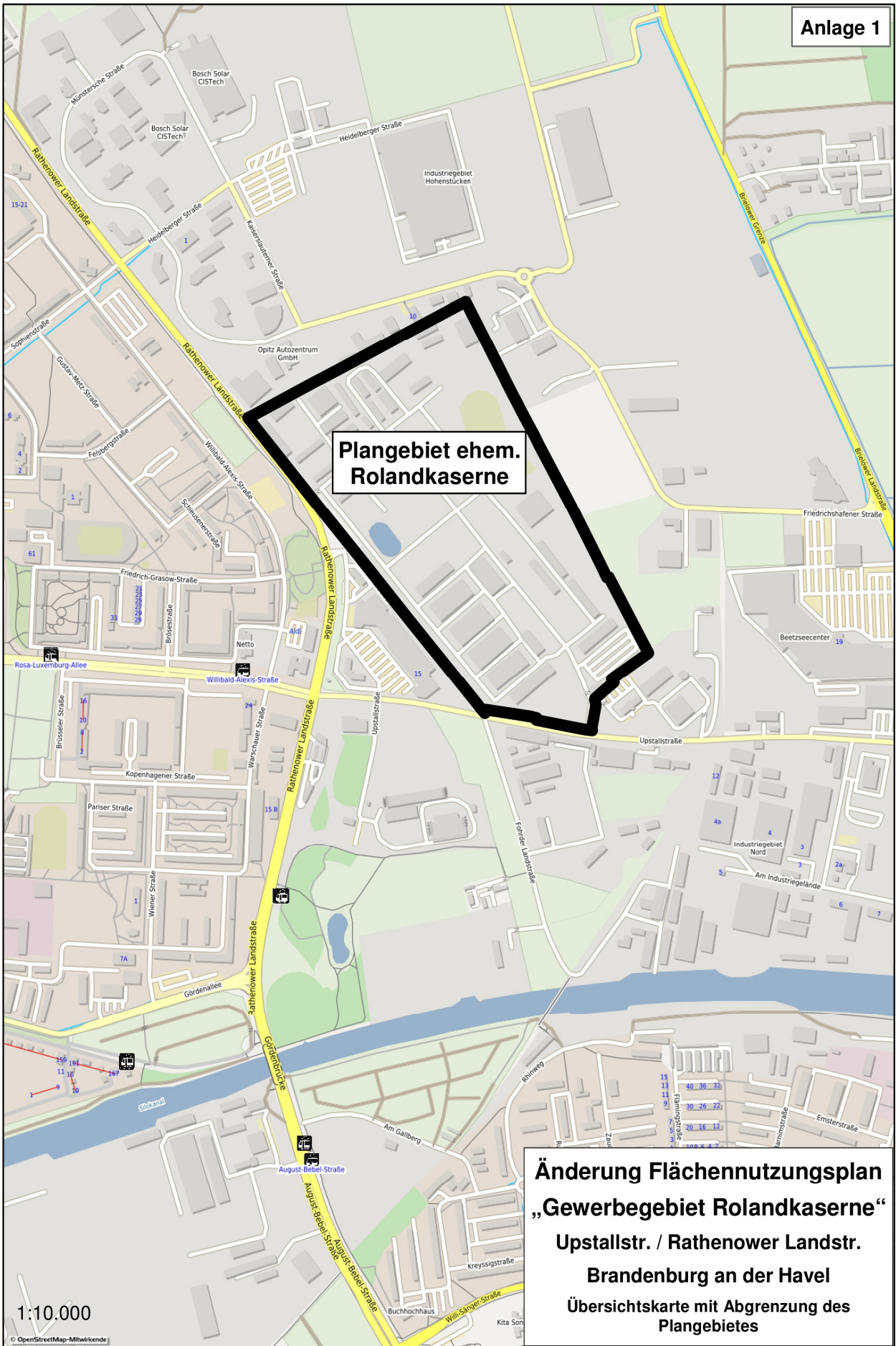
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Nach § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Brandenburg an der Havel unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden sind.

gez. Steffen Scheller
Oberbürgermeister



**Plangebiet ehem.
Rolandkaserne**

**Änderung Flächennutzungsplan
„Gewerbegebiet Rolandkaserne“
Upstallstr. / Rathenower Landstr.
Brandenburg an der Havel
Übersichtskarte mit Abgrenzung des
Plangebietes**

1:10.000

© OpenStreetMap-Mitwirkende

Öffentliche Bekanntmachung

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 34 „Gewerbegebiet Rolandkaserne“ Brandenburg an der Havel

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat in ihrer Sitzung am 27.09.2017 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 34 „Gewerbegebiet Rolandkaserne“ Brandenburg an der Havel mit Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung beschlossen. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) fand in der Zeit vom 27.10.2017 bis einschließlich 29.11.2017 statt. Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden die Behörden und Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 27.10.2017 über die öffentliche Auslegung informiert und um die Abgabe einer Stellungnahme gebeten.

Im Rahmen der förmlichen Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB gingen Stellungnahmen ein, die es erforderlichen machen, den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 34 zu ändern und zu ergänzen.

Es handelt sich dabei um folgende Änderungen und Ergänzungen:

1. In der Planzeichnung wurde entsprechend der beabsichtigten Widmung ein Teilstück der Verkehrsfläche im Bereich der Gebietszufahrt an der Rathenower Landstraße als öffentliche Straßenverkehrsfläche festgesetzt. Die öffentliche Straßenverkehrsfläche ist mit einer Straßenbegrenzungslinie gegenüber den benachbarten Nutzungen abgegrenzt.
2. Um das mögliche Verkehrsaufkommen im Plangebiet bzw. auf den angrenzenden Straßen zu begrenzen, wurden die Regelungen zum Maß der baulichen Nutzung ergänzt. Die in § 17 Baunutzungsverordnung (BauNVO) vorgegebene Obergrenze für die Geschossflächenzahl GFZ von 2,4 wurde in den Bebauungsplan aufgenommen.
3. Im Hinweis ohne Normcharakter „Niederschlagsbeseitigung, Anlagen zur Versickerung“ wurde ergänzt, dass im Falle der Einleitung des Niederschlagswassers in das öffentliche Netz die Errichtung einer zusätzlichen Regenwasserrückhaltung/-drosselung und/ oder -vorreinigung auf den Baugrundstücken erforderlich sein kann.
4. Entsprechend den unter Punkt 1 bis 3 genannten Änderungen und Ergänzungen erfolgten Überarbeitungen der Begründung zum Bebauungsplanentwurf.
5. Zudem ergaben sich aus der förmlichen Beteiligung redaktionelle Anpassungen und Ergänzungen in der Begründung sowie im Umweltbericht. Diese sowie die vorgenannten Änderungen und Ergänzungen sind im Begründungstext farbig hervorgehoben.

Nach § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB ist der geänderte oder ergänzte Entwurf des Bebauungsplans neu auszulegen.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 34 „Gewerbegebiet Rolandkaserne“ mit Entwurfsbegründung einschließlich Umweltbericht sowie den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen liegt in der Zeit

vom 20.03.2018 bis einschließlich 09.04.2018

in der Stadtverwaltung der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich VI - Stadtplanung, Fachgruppe Bauleitplanung, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel, Gebäudeteil A, in der 1. Etage im Zimmer A 109 während folgender Zeiten:

Montag	08.00	bis	15.00 Uhr
Dienstag	08.00	bis	18.00 Uhr
Mittwoch	08.00	bis	15.00 Uhr
Donnerstag	08.00	bis	15.00 Uhr
Freitag	08.00	bis	12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift bei oben genannter Stelle abgegeben werden.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 34 umfasst die ehemals militärische Liegenschaft der Rolandkaserne im Stadtteil Hohenstücken, welche im Süden an die Upstallstraße, im Westen an die Rathenower Landstraße und im Norden und Osten im Wesentlichen an das Industriegebiet Nord-Hohenstücken grenzt. Die Lage und Abgrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplans Nr. 34 ergibt sich aus der nachstehenden (nicht maßstabsgerechten) Übersichtskarte.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 34 „Gewerbegebiet Rolandkaserne“ unberücksichtigt bleiben können.

Neben dem Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht können nachfolgend aufgelistete, nach Einschätzung der Stadtverwaltung der Stadt Brandenburg a. d. H. wesentliche, bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen und Informationen eingesehen werden.

Umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen und förmlichen Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zur 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Brandenburg an der Havel sowie aus der frühzeitigen Beteiligung von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 34 „Gewerbegebiet Rolandkaserne“ sind zu folgenden Belangen verfügbar und liegen aus:

Schutzgut Mensch: Schutz vor Verkehrslärm, Immissionsschutz für angrenzende Wohnnutzungen, Festsetzungen im Bebauungsplan zum Schutz vor schädlichen Immissionen, Lärmemissionskontingentierung im Bebauungsplan, Berücksichtigung von Vorbelastungen bei der Lärmemissionskontingentierung, Durchführung schalltechnischer Untersuchungen, Beurteilung des schalltechnischen Gutachtens durch das Landesamt für Umwelt, genehmigungsbedürftige Anlagen nach § 4 BImSchG, Löschwasserbedarf.

Schutzgut Biotope, Pflanzen und Tiere, Arten und Lebensgemeinschaften: Alter der verwendeten artenschutzrechtlichen Untersuchungen, Planung von Ersatzniststätten/-quartieren, Vermeidung von artenschutzrechtlichen Konflikten, Begrünung von Flachdächern, Beschränkung der Baumfällungen auf das erforderliche Maß, Ersatzpflanzungen für Bäume, Pflanzung von vorzugsweise einheimischen Pflanzenarten, Untersuchungen zum Vorkommen von Amphibien, Benennung artenspezifischer Anforderungen im Umweltbericht des FNP, Vorkommen und Verteilung besonders streng geschützter Tier- und Pflanzenarten, auf dem Gelände bereits durchgeführte Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Schutzgut Boden: Belastung des Bodens mit Kampfmitteln, Beschränkung der Versiegelung des Bodens auf das notwendige Mindestmaß.

Schutzgut Wasser: Grund- und Oberflächenwassermessstellen, Grundwasser-beobachtungsrohre, Vermeidung der Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung, Versickerung des Niederschlagswassers, Einleitung des Niederschlagswassers in den Silokanal und Vorreinigungserfordernis.

Schutzgut Klima/ Luft: Begrünung von Flachdächern.

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter: Bodendenkmale, Beachtung der Bestimmungen des Brandenburgischen Denkmalschutzgesetzes.

Sonstiges: Berührung luftrechtlicher Belange durch geplante Bauhöhen, Schutzbereich der 110-kV-Freileitung, Ausbau der Rathenower Landstraße (Bundesstraße B 102), Anbauverbot und -beschränkung an der B 102, Anschluss an das öffentliche Verkehrsnetz, zu erwartende Verkehrsmengen, Erarbeitung einer verkehrstechnischen Untersuchung, Entwicklung verkehrsvermeidender Strukturen, Übernahme der Darstellungen des Landschaftsplans in den Umweltbericht, Überprüfung der Aktualität der Darstellungen des Landschaftsplans, Planung an Ziele und Grundsätze der Raumordnung und Landesplanung angepasst, Wirksamkeit des Landesentwicklungsplans (LEP) B-B, Verfahrensstand LEP HR, Verlagerung der Omnibushaltestelle an der Rathenower Landstraße, Beantragung einer Kampfmittelfreiheitsbescheinigung, Informationen zu bestehenden Ver- und Entsorgungsanlagen, Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs, Richtfunkstrecke Gollwitzer Berg - Wustermark, Erschließungsvertrag, Überlegung zu straßenbegleitendem Gehweg im Plangebiet, Vorschlag zur Aufnahme von Flächen für Versorgungsleitungen und von Leitungsrechten im Plangebiet, Eintragung von beschränkten persönlichen Dienstbarkeiten für Versorgungsträger, Anschluss des Plangebiets an die B 102 über eine öffentliche Straße, Nachweis der Leistungsfähigkeit der Zufahrt an der B 102 incl. neuerrichtete Linksabbiegespur, Vertrag zur Übernahme der Fernwärmetrasse, Auswirkung der Teilung von Grundstücken auf die Trinkwasserver- und Abwasserentsorgung, Anmerkung zum Versandhandel/ Internethandel/ Onlinehandel, Stärkung des stationären Handels

Folgende umweltbezogene Gutachten und Informationen sind zu folgenden Belangen verfügbar und liegen aus:

- Altlastenbelastung des Bodens und des Grundwassers (Kohlenwasserstoffe, Mineralölkohlenwasserstoffe, Bleigehalte, Chromgehalte); Gefahrenabschätzung für das Schutzgut Mensch:
Fachgutachterliche zusammenfassende Bewertung der Altlastensituation und Handlungsempfehlungen vom 23.01.2017 (ISAC GmbH, Dr. Sonja Stuhr)
- Altlastenbelastung des Bodens und des Grundwassers; Gefahrenabschätzung für das Schutzgut Mensch:
Fachgutachterliche Bewertung nach BBodSchV für das Gebiet der ehemaligen Rolandkaserne vom 12.07.2016 (ifu GmbH)
- Artenschutz; Untersuchungen zum Vorkommen von Arten der Avifauna, Fledermäuse, Amphibien, Reptilien, Pflanzenarten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie; Erarbeitung von Maßnahmen zur Vermeidung und zum Ausgleich von Eingriffen/Beeinträchtigungen:
Artenschutzfachbeitrag zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Rolandkaserne“ vom 04.07.2017 (Dipl. Ing. Landschaftsplanung Elena Frecot)

- Artenschutz; untersuchte Artengruppen: Brutvögel, Reptilien auf dem Gelände des benachbarten Solarparks:
Artenschutzfachliche Potentialanalyse und Vorschläge für Kompensationsmaßnahmen, Bauvorhaben Solarpark 7 Brandenburg - Auszug - vom 15.05.2013 (Natur + Text)
- Artenschutz; Untersuchungen zum Vorkommen von Arten der Avifauna, Fledermäuse:
Artenschutzrechtliche Untersuchung zur städtebaulichen Entwicklung des ehemaligen Kasernengeländes „Roland-Kaserne“ Stadt Brandenburg/Havel vom Oktober 2010 (bgmr Landschaftsarchitekten, Büro UmLand, Dipl.-Ing. Landschaftsplanung Götz Nessing)
- Erschließung; Regenwasserbeseitigung; Aufnahmefähigkeit der Böden (Niederschlagswasser); Altlastenbelastung:
Erschließungskonzept für das Gelände der ehemaligen Rolandkaserne vom Juni 2014 (Planungsbüro Jan Michel).
- Bewertung der möglicher Eingriffe in Natur und Landschaft; Regenentwässerung; Aussagen zu Biotoptypen und Baumbestand:
Städtebauliche und grünplanerische Bestandsaufnahme vom Juni 2008 (Gruppe Planwerk)
- Immissionsschutz; Vorbelastung; Gewerbelärm; gewerblicher Verkehr: *Schalltechnisches Gutachten für den Bebauungsplan vom 30.03.2017 (Akustikbüro Dahms GmbH)*
- Beschreibung und Bewertung der Schutzgüter: Boden, Wasser, Luft, Klima, Pflanzenwelt, Biotoptypen, Tierwelt; Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung sowie zum Ausgleich; Bilanzierung der Eingriffe und Ableitung des Kompensationsbedarfs für die verschiedenen Schutzgüter:
Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan „Gewerbegebiet Rolandkaserne“ Entwurf vom 07.08.2017 (Dipl. Ing. Landschaftsplanung Elena Frecot)
- Regenwasserableitung in den öffentlichen Kanal:
Voruntersuchungen zur Regenwasserableitung der ehemaligen Rolandkaserne in Brandenburg an der Havel zum Zuge des Bebauungsplanverfahrens vom 05.01.2016 (Planungsbüro Jan Michel)
- Verkehrsentwicklung; Leistungsfähigkeit der Zufahrt an der Rathenower Landstraße incl. Linksabbiegespur auf der Rathenower Landstraße:
B-Plan „Gewerbegebiet Rolandkaserne“ Brandenburg an der Havel, Untersuchung zur verkehrstechnischen Erschließung für den MIV vom 20.02.2018 (Ingenieurbüro für Verkehrstechnik - Müller & Lange GmbH)

Die wesentlichen Inhalte der genannten verfügbaren umweltbezogenen Stellungnahmen, Informationen und Gutachten flossen in den Umweltbericht ein. Darüber hinaus enthält der Umweltbericht zu folgenden umweltbezogenen Themen Aussagen:

Schutzgut Mensch: Lärm während der Bauphase, Belastungen durch Erschütterungen und Feinstaub, Erholungsfunktion.

Schutzgut Wasser: Oberflächengewässer.

Schutzgut Landschaft: Erlebnisqualität der Landschaft.

Schutzgut Klima/ Luft: Wirkungsraum mit Klima der Industrie- und Gewerbegebiete, Einstufung als klimatischer Belastungsraum, Vorbelastung der lufthygienischen Funktion.

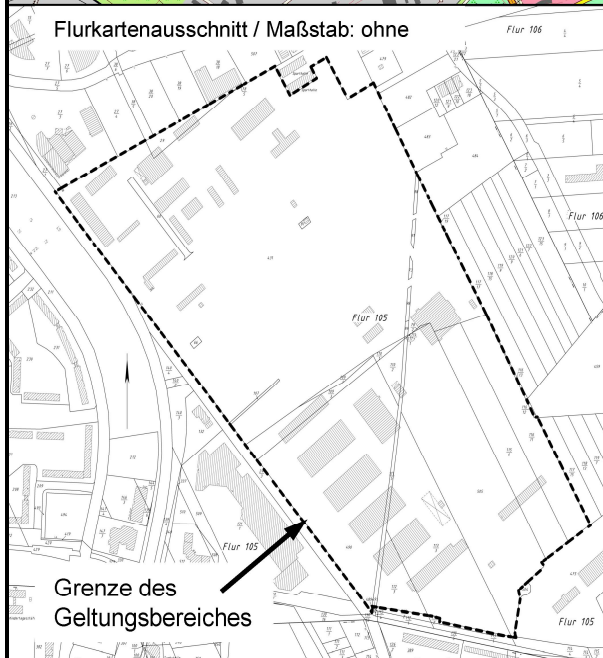
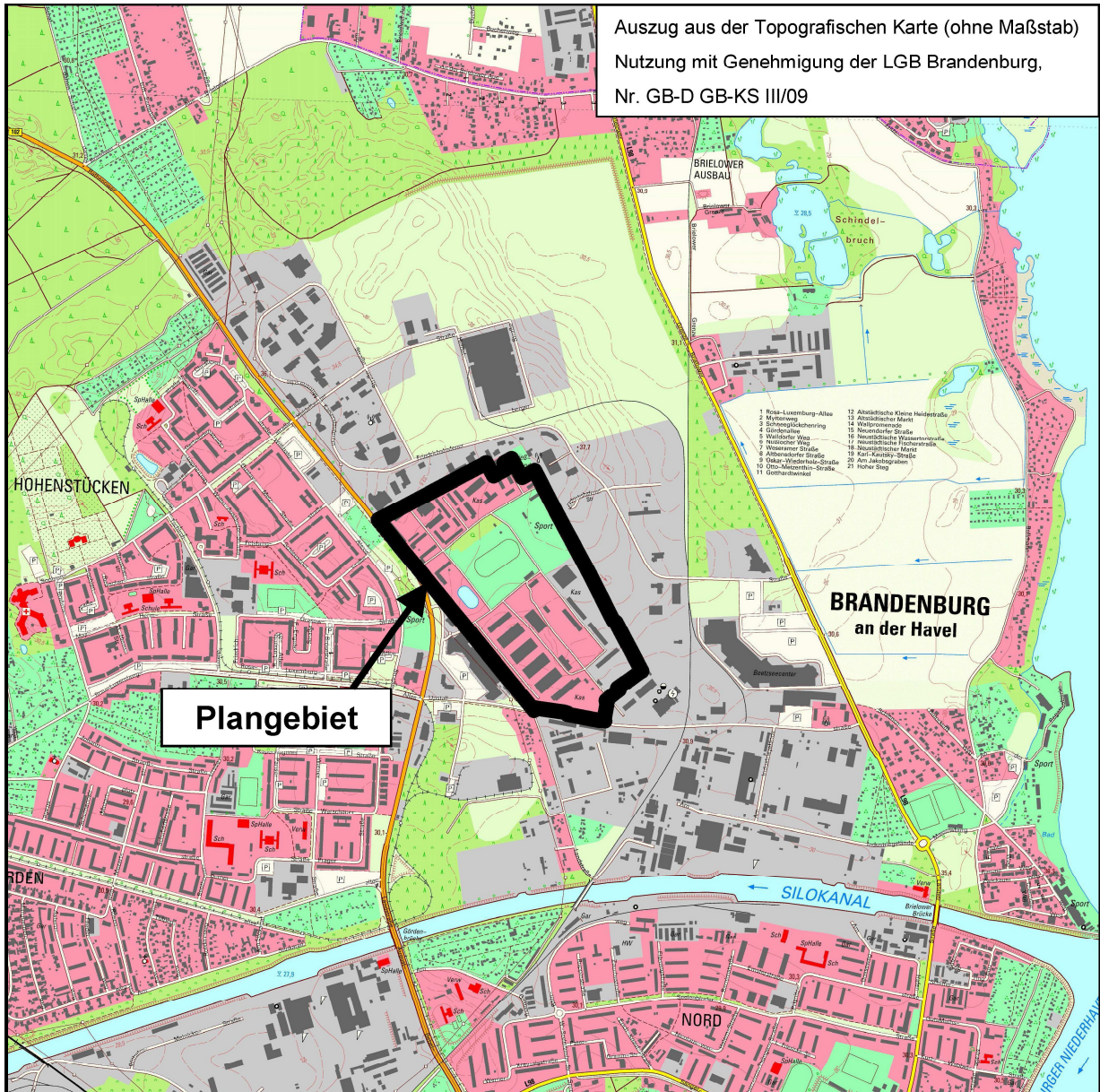
Gemäß § 4a Absatz 4 BauGB werdender Inhalt der Bekanntmachung und die oben genannten Unterlagen zusätzlich über das Internetportal der Stadt Brandenburg a. d. H. der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und können unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.stadt-brandenburg.de/leben/stadtplanung/bauleitplanung/aktuelle-planung/>

Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, DIN-Vorschriften, VDI-Richtlinien und ähnliche Regelungen) können bei der Stadtverwaltung Brandenburg, Fachbereich VI / Stadtplanung, Fachgruppe Bauleitplanung, Klosterstraße 14 in 14770 Brandenburg an der Havel während der Dienststunden eingesehen werden.

gez. Steffen Scheller
Oberbürgermeister

Auszug aus der Topografischen Karte (ohne Maßstab)
 Nutzung mit Genehmigung der LGB Brandenburg,
 Nr. GB-D GB-KS III/09



Bebauungsplan / Änderung Flächennutzungsplan

„Gewerbegebiet
 Rolandkaserne“

Upstallstr./ Rathenower
 Landstr.

Brandenburg an der Havel

Übersichtskarte mit Abgrenzung
 des Plangebietes

Amtliche Bekanntmachung der Frühjahrsdeichschau 2018 für die Deiche Plauerhof, Götz-Gollwitz und Gollwitz-Schenkenberg

Am Montag, dem 16. April 2018, führen die untere Wasserbehörde und das Landesamt für Umwelt ab 13:00 Uhr die Deichschau nach § 112 des Brandenburgischen Wassergesetzes für den Deich Plauerhof und am Mittwoch, dem 16. Mai 2018, ab 8:30 Uhr für die Deiche Götz-Gollwitz und Gollwitz-Schenkenberg durch.

Treffpunkte:

Deich Plauerhof: 16.04.2018, 13:00 Uhr, Plauerhof (vorm Gut)
Deiche Gollwitz: 16.05.2018, 8:30 Uhr, B1/ Emster Kanal (Straßenbrücke)

Die Deichschau dienen der Kontrolle des jeweiligen Deichzustands und der ordnungsgemäßen Unterhaltung der Deiche.

Information des Fundbüros zur öffentlichen Bekanntmachung über Fundsachen

In den Bekanntmachungskästen der Stadt Brandenburg an der Havel (§ 18 Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel) werden Fundgegenstände, die zur Versteigerung vorgesehen sind, gemäß § 980 des Bürgerlichen Gesetzbuches bekannt gemacht.

Die Eigentümer werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb der gesetzten Frist bei der Stadt Brandenburg an der Havel, Fachbereich V/Ordnung und Sicherheit, Nicolaiplatz 30, 14770 Brandenburg an der Havel geltend zu machen.

Nach Ablauf der Frist wird über die Fundgegenstände anderweitig verfügt.

Jagdgenossenschaft „Brandenburg an der Havel/Gollwitz – Emster Aue“
-Der Vorsitzende-

Einladung

Hiermit lade ich zur Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft „Brandenburg an der Havel/Gollwitz – Emster Aue“ am Freitag, **dem 23. März 2018, um 18 Uhr** in die ehemalige Gaststätte Schröder, Schlossallee 58, 14776 Brandenburg an der Havel – OT Gollwitz herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Billigung der Niederschrift vom 24.03.17
2. Bericht des Vorstandes
3. Bericht des Kassenführers
4. Bericht der Rechnungsprüfer
5. Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2017/18
6. Beschluss über die Höhe, Verteilung, Fälligkeit, Auszahlungsmodus und Verwendung des Reinertrages
7. Beschluss zur Haushaltssatzung 2018/19
8. Auszahlung der Jagdpacht 2017/18

Die Niederschrift vom 24.03.17, die Beschlussvorlagen zu den TOPen 5, 6 und 7 sowie der Entwurf des Haushaltsplans 2018/19 liegen ab dem 09.03.18 beim Vorsitzenden der Jagdgenossenschaft, Herrn Helmut Pokorny, Sommerweg 29, 14776 Brandenburg an der Havel zur Einsichtnahme aus.

gez. Helmut Pokorny
Vorsitzender

Einladung
zur Sitzung des Hauptausschusses
am Montag, dem 19.03.2018, um 18:00 Uhr
in 14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301

Tagesordnung

- 1** **Eröffnung der Sitzung**
- 2** **Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung**
- 3** **Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 19.02.2018**
- 4** **Feststellung der Tagesordnung**
- 5** **Vorlagen der Verwaltung**
 - 5.1 041/2018 Betriebssatzungen für den Eigenbetrieb Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement der Stadt Brandenburg an der Havel (GLM) sowie für den Eigenbetrieb Schwimm- und Erlebnisbad der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich II
 - 5.2 049/2018 Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung der Stadt Brandenburg an der Havel für das Jahr 2018
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich IV
 - 5.3 033/2018
HA-Vorlage
Berichtsvorlage Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Rahmen der Jugendberufsagentur Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeister
Geschäftsbereich des Beigeordneten für Soziales, Gesundheit, Jugend und Kultur
 - 5.4 034/2018
Berichtsvorlage Prüfauftrag der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel mit Beschluss-Nr. 375/2016 vom 21.12.2016 zur Umwandlung von Naherholungsgebieten zu Gebieten dauerhaften Wohnens
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich VI
- 6** **Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern**
 - 038/2018
Wiedervorlage
aus Feb. 2018 Zentrale Plätze der Stadt beleben und zu Erlebnisräumen machen
Einreicher: Fraktionen SPD, DIE LINKE, Bündnis 90/Die Grünen –
Pro Kirchmöser
- 7** **Anfragen aus dem Hauptausschuss**
- 8** **persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 9** **Informationen durch den Oberbürgermeister**
- 10** **Behandlung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung**
- 11** **Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung am 19.02.2018**

- 12 Vorlagen der Verwaltung**
- 12.1 051/2018
HA-Vorlage Ausschreibung der Betreuung der Wochenmärkte in Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeister
Stabsbereich BM/FG Tourismus und Stadtmarketing
- 12.2 054/2018
HA-Vorlage Geschäftsführung der Gesundheitszentrum Brandenburg an der Havel GmbH
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich II
- 12.3 015/2018
HA-Vorlage Wirtschaftsplan 2018 der Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich II
- 13 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern**
- 14 Anfragen aus dem Hauptausschuss**
- 15 persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 16 Informationen durch den Oberbürgermeister**
- 17 Schließung der Sitzung**

gez. N. Langerwisch
Vorsitzender des Hauptausschusses

Brandenburg an der Havel, 09.03.2018

**Ende des amtlichen Teils
Beginn des nichtamtlichen Teils
(Termine, Informationen, Notizen)**

Oberbürgermeisterwahl 2018

Der Wahlleiter und die Fachgruppe Statistik und Wahlen bedanken sich bei allen ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern für Ihren hervorragenden Einsatz zur Oberbürgermeisterwahl am 25.02.2018.

Vielen Dank, dass Sie uns als Vorsteherinnen oder Vorsteher, Stellvertreterinnen oder Stellvertreter, Beisitzerinnen oder Beisitzer und Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter im Organisationsbüro so tatkräftig unterstützt haben. Ohne ihr großes Engagement wäre die Oberbürgermeisterwahl in der Stadt Brandenburg an der Havel nicht in dieser guten Qualität möglich gewesen.

Unseren Dank möchten wir besonders all denen, die sich freiwillig für einen Wahleinsatz entschieden haben, aussprechen. Die Freiwilligenquote war mit 92,1 % aller im Wahllokal tätigen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer so hoch wie nie zuvor. Von den 480 Wahlhelferinnen und Wahlhelfern kamen 254 aus der Stadtverwaltung und 55 aus anderen Behörden. 171 Bürgerinnen und Bürger arbeiteten in Wahlvorständen.

Besonders bedanken wir uns bei allen, die sich aufgrund des Ausfalls von Wahlhelferinnen und Wahlhelfern in der letzten Woche vor der Wahl bis zum Wahltag kurzfristig für den Wahleinsatz zur Verfügung gestellt haben. Bei dieser Wahl haben uns in der Stadt Brandenburg wiederholt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Behörden tatkräftig unterstützt. Erwähnen möchten wir insbesondere die Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen. Unser Dank gilt auch den Hausmeistern der Schulen, den Mitarbeitern des Bauhofes und des Gebäude und Liegenschaftsmanagements, die uns bei der Einrichtung der Wahllokale in unserer Stadt zur Seite standen. Des Weiteren ist die Arbeit der Kolleginnen und Kollegen, die am Wahltag für einen reibungslosen Ablauf sorgten, zu würdigen.

Der Wahlausschuss zur Kommunalwahl hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28. Februar 2018 das endgültige Ergebnis der Wahl des Oberbürgermeisters der kreisfreien Stadt Brandenburg an der Havel ermittelt. Demnach entfielen auf den Bewerber Steffen Scheller (CDU) **16.109** gültige Stimmen (66,6 %), auf den Bewerber Jan van Lessen (Gemeinsam für Brandenburg – Jan van Lessen) **8.080** gültige Stimmen (33,4 %).

Der Wahlausschuss stellte fest, dass der Bewerber Steffen Scheller die erforderliche Stimmenzahl erhalten hat und damit zum neuen Oberbürgermeister gewählt worden ist.

gez. Michael Scharf
Wahlleiter zur Kommunalwahl
Stadt Brandenburg an der Havel

Änderung von Terminen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im März 2018

Stand: 07.03.2018

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Do., 15.03.2018	Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport	Grundschule Kleine Gartenstr. 42 14776 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 15.03.2018	Rechnungsprüfungsausschuss fällt aus	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr

Die **aktuellen Termine, Tagungsorte und Tagesordnungen** können dem Internet an folgender Stelle entnommen werden:

www.stadt-brandenburg.de unter der Rubrik „Rathaus“ unter „Stadtverordnetenversammlung“:
„Termine + Vorlagen“

Die **Einladungen zur Stadtverordnetenversammlung und zum Hauptausschuss** werden im **Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel** bekannt gemacht.

Oberförsterei Lehnin informiert.

Das Revier Golzow ist zur Zeit nicht besetzt. Welcher Revierleiter für die einzelnen Gemarkungen zuständig ist, finden sie in der folgenden Aufstellung.

Revier Golzow:

- Gemarkungen Ragösen, Golzow, Lucksfleiß, Grüneiche und Pernitz **Revierleiter Lutz Dikall**,
Telefon 033847 90195
- Gemarkungen Reckahn, Krahe und Desmathen **Revierleiterin Rosemarie Schönfeld**,
Telefon 033207 32537
- Gemarkung Wollin **Revierleiter Lothar Greinke**, Telefon 033830 12357

Neun Reviere umfasst die Oberförsterei:

- **Revier Werbig:** Revierleiter Lutz Dikall, Telefon 033847 90195.
Gemarkungen: Groß Briesen, Werbig und Gräben.
- **Revier Brandenburg:** Revierleiter Peter Richter, Telefon 03381 619599.
Gemarkungen: Brandenburg, Göttin, Gollwitz, Klein Kreutz, Saaringen, Schmerzke und Wust.
- **Revier Wusterwitz:** Revierleiter Thorsten Hufnagel, Telefon 033839 63888.
Gemarkungen: Mahlenzien, Bensdorf, Rogäsen, Viesen, Warchau, Wusterwitz und Zitz.
- **Revier Görzke:** Revierleiter Thomas Schmidt, Telefon 033833 71480.
Gemarkungen: Görzke, Buckau, Dretzen, Hohenlobbese und Rottstock.
- **Revier Lehnin:** Revierleiterin Rosemarie Schönfeld, Telefon 033207 32537.
Gemarkungen: Cammer, Damelang, Freienthal, Emstal, Grebs, Lehnin, Michelsdorf, Nahmitz, Oberjünne, Rädel und Göhlsdorf.
- **Revier Groß Kreutz:** Revierleiter Joachim Bergmüller, Telefon 03381 798821.
Gemarkungen: Mötzow, Damsdorf, Deetz, Götz, Jeserig, Lünow, Netzen, Prützke, Rietz b. Lehnin, Roskow, Schenkenberg, Trechwitz, Weseram, Bochow, Groß Kreutz, Krielow, Schmergow.

- **Revier Päwesin:** Revierleiter Ralf Bärthel, Telefon 033239 20777.
Gemarkungen: Brielow, Briest, Butzow, Fohrde, Gortz, Hohenferchesar, Ketzür, Marzahne, Päwesin, Riewend, Pritzerbe und Radewege.
- **Revier Ziesar:** Revierleiter Lothar Greinke, Telefon 033830 12357.
Gemarkungen: Boecke, Bücknitz, Glienecke, Köpemitz, Steinberg, Wenzlow und Ziesar.

Aufarbeiten von durch Sturm umgeworfene Bäume und freischneiden der Rettungswege

Die Aufarbeitung der durch die Stürme geschädigten Bäume kommt im Bereich der Oberförsterei Lehnin gut voran. Die Industrie nimmt die anfallenden Holzmengen auf, so dass der Holzeinschlag weiter intensiviert werden kann. Jeder Stamm, der aufgearbeitet wird, entzieht dem Borkenkäfer im Frühjahr einen Brut- und Nistplatz. Bis zum Beginn der Waldbrandsaison sollten die Wege für den Waldbrandschutz und die Rettungswege zu den Rettungspunkten freigeschnitten sein. Die Verantwortung dafür liegt bei den Grundeigentümern. Um sicher zu handeln, empfiehlt sich eine Beratung beim zuständigen Revierförster.

Waldschutzsituation:

Im Raum Lehnin wurden die Proben für die Kontrolle des Eichenprozessionsspinners in Eichenbeständen durch die Mitarbeiter der Oberförsterei Lehnin entnommen. Es sind keine alten oder neuen Eigelege entdeckt worden, so dass in dieser Region ein massenhaftes Auftreten des Schadinsektes mit Beginn der wärmeren Jahreszeit nicht zu erwarten ist. Die Ergebnisse aus dem Raum Dahlen/ Werbig liegen noch nicht vor.

Die Winterbodensuche, ein Monitoring zur Überwachung von Kieferschadinsekten, ist Mitte Februar abgeschlossen worden. Gezielt suchen die Forstwirte auf vorgegebenen Probeflächen den Waldboden nach Puppen, Larven, Raupen oder Kokon ab. Die bisherigen Ergebnisse zeigen für die Forleule einen deutlichen Anstieg der Populationsdichte. Erhöhte Werte konnten in den Wäldern um Werbig/Dahlen und Bücknitz/Ziesar festgestellt werden. Ob forstliche Maßnahmen eingeleitet werden müssen, hängt von den weiteren Untersuchungsergebnissen ab. Die Forleule ist einer der bedeutendsten Kieferngrößschädlinge des norddeutschen Tieflandes. Kiefernbestände sind schon durch einmaligen Kahlfraß stark gefährdet, da der Baum bereits vor Anlage der neuen Knospen geschädigt wird. Übersteht die Kiefer diesen Angriff, bilden sich nach Absterben des Wipfeltriebes häufig sogenannte „Eulenspieße“. Weitere Informationen können bei den Forstdienststellen eingeholt werden.

Alte Zäune im Wald beseitigen

Alte Zäune im Wald haben in der Oberförsterei Lehnin zu einem Anstieg von Verwaltungsverfahren geführt. Häufigster Grund waren Wildschutzzäune, die nicht mehr funktionstüchtig oder für den Schutz der Forstpflanzen gegen Wildschäden nicht mehr erforderlich waren. Waldbesitzer sollten sich durch eine regelmäßige Kontrolle einen Überblick über den Zustand ihrer eingezäunten Forstkulturen verschaffen und bei festgestellten Mängeln umgehend für die Beseitigung sorgen. Wer sich nicht sicher ist, kann sich beim zuständigen Revierförster beraten lassen.

Die Oberförsterei Lehnin mit Sitz in 14797 Kloster Lehnin, Am Fischersberg 6, ist wie folgt zu erreichen:

Telefon: 03382 310, E-Mail: obf.lehnin@lfb.brandenburg.de, Fax: 0331 275484360

Internet: www.forst.brandenburg.de

gez. Dechow
Leiter der Oberförsterei

Erfassung von Tier- und Pflanzenarten im Natura 2000-Gebiet „Mittlere Havel Ergänzung“

Das Gebiet setzt sich aus mehreren Teilgebieten zusammen, die alle entlang der Mittleren Havel liegen. Seltene Arten wie Bitterling und Abgeplattete Teichmuschel und gefährdete Lebensräume wie Pfeifengraswiesen und Feuchte Hochstaudenfluren sind hier zu finden. Wegen seiner Bedeutung für Europas Natur ist das Gebiet als sogenanntes Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebiet Teil des europaweiten Schutzgebietsnetzes Natura 2000.

Für Natura 2000-Gebiete in Brandenburg sollen in Zusammenarbeit von Fachplanungsbüros und regionalen Landeigentümern und Nutzern Schutz- und Bewirtschaftungspläne erstellt werden. Die Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg koordiniert die Arbeiten und hat das Planungsbüro Dr. Szamatolski + Partner GbR mit der Erstellung des Planes beauftragt. Mitarbeiter des Büros werden Fauna und Flora im Gebiet ab April untersuchen, um eine Grundlage für die anschließende Planung zu haben. Die Ergebnisse der Erfassungen werden in den kommenden Monaten bei Treffen der projektbegleitenden Regionalen Arbeitsgruppe und Info-Veranstaltungen vorgestellt. Zudem werden Einzelgespräche mit Flächeneigentümern und Nutzern organisiert. Die Termine für die öffentlichen Veranstaltungen werden auf der Projektseite: www.natura2000-brandenburg.de

und über die örtliche Presse bekannt gegeben. Auf der Projektseite sind ebenfalls ein Gebietssteckbrief sowie die Gebietsgrenze einzusehen.

Bei Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Stiftung und des Planungsbüros gerne zur Verfügung.

Ansprechpartner:

Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg
Verfahrensbeauftragte Ninett Hirsch
Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Tel.: 0331 / 97164875
ninett.hirsch@naturschutzfonds.de



Dr. Szamatolski + Partner GbR
Herr Butzke und Frau Leutloff
Brunnenstraße 181
10119 Berlin
butzke@szpartner.de
Tel: 030 / 2808144



Das Projekt der Stiftung NaturSchutzFonds Brandenburg wird gefördert durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des Ländlichen Raumes (ELER). Verwaltungsbehörde ELER: www.eler.brandenburg.de. Kofinanziert aus Mitteln des Landes Brandenburg.

IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Brandenburg an der Havel
Redaktion: Oberbürgermeister
FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung, Frau Bressau
Tel.: (0 33 81) 58 13 17
Fax: (0 33 81) 58 13 14
Internet: www.stadt-brandenburg.de
e-mail: amtsblatt@stadt-brandenburg.de

Herstellung: Eigendruck
Bezugsquelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Oberbürgermeister
FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung
14770 Brandenburg an der Havel
Klosterstraße 14
Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/
Einzelverkauf: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Oberbürgermeister
FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung
Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307
Klosterstraße 14
14770 Brandenburg an der Havel

Einzelpreis: 1,00 €
Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist: 15. Dezember